

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 285

Hans Tietmeyer

Besinnung auf die Soziale Marktwirtschaft

J.P. BACHEM VERLAG

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ will der Information und Orientierung dienen. Sie behandelt aktuelle Fragen aus folgenden Bereichen:

Kirche, Politik und Gesellschaft

Staat, Recht und Demokratie

Wirtschaft und soziale Ordnung

Familie

Schöpfungsverantwortung und Ökologie

Europa und Dritte Welt

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

Bestellungen

sind zu richten an:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Brandenberger Straße 33

41065 Mönchengladbach

Tel. 0 21 61 / 8 15 96 - 0 · Fax 0 21 61 / 8 15 96 - 21

Internet: <http://www.ksz.de>

E-mail: kige@ksz.de

Ein Prospekt der lieferbaren Titel sowie ein Registerheft (Hefte Nr. 1–250) können angefordert werden.

Redaktion:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Mönchengladbach

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

2001

© J. P. Bachem Verlag GmbH, Köln

ISBN 3-7616-1557-4

Die Soziale Marktwirtschaft hat in unserem Land breiten Bevölkerungsschichten Wohlstand und ein hohes Maß an sozialer Sicherheit gebracht. Freiheit, Selbstverantwortung, Eigeninitiative, Wettbewerb und ein durchsetzungsfähiger Staat, der für einen stabilen Rechtsrahmen und eine Sozialordnung sorgt, die auf Eigenvorsorge und Solidarität mit den Schwachen setzt: Das sind die Erfolgsfaktoren des erfolgreichen Wirtschafts- und Sozialsystems. Doch im Laufe der Zeit wurden diese Prinzipien zunehmend ausgehöhlt. Der Einfluß des Staates und die Ansprüche an den Staat sind immer weiter gewachsen. Eigenverantwortung, Leistungsbereitschaft und Wettbewerb haben dagegen in wichtigen Bereichen an Bedeutung verloren.

Eine Rückbesinnung auf die fundamentalen Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft ist heute mehr denn je geboten. Denn zu Beginn des 21. Jahrhunderts stehen wir vor großen Herausforderungen: Die bedrückend hohe Arbeitslosigkeit muß nachhaltig reduziert werden, vor allem wenn wir den Anspruch stellen, niemanden aus unserer Gesellschaft auszugrenzen. Der demographische Wandel zwingt uns zu mehr Eigenverantwortung in der Sozialen Sicherung. Der Wettbewerb auf den globalisierten Märkten verschärft sich und zeigt seine Auswirkungen bis hinein in die Arbeitswelt nahezu aller Menschen. Nur wenn es gelingt, die Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft wieder freizulegen unter dem Ballast, der sich in den vergangenen Jahrzehnten angesammelt hat, werden wir die Herausforderungen meistern.

Die Erfolgsgeschichte der Sozialen Marktwirtschaft

1. Von der Mangelwirtschaft zum „Wohlstand für alle“

Der Wohlstand, den Deutschland heute erreicht hat, war für die Bürger im Nachkriegsdeutschland kaum vorstellbar. Nach dem Zweiten Weltkrieg lagen unsere Städte in Trümmern, Hunger und Elend waren allgegenwärtig. Lebensmittel und Konsumgüter wurden in der zentral verwalteten „Mangelwirtschaft“ rationiert und konnten – wenn überhaupt – nur gegen Bezugscheine oder an „Schwarzmärkten“ bezogen werden.

Entscheidend für den gelungenen Wiederaufbau und die erfolgreiche wirtschaftliche und politische Entwicklung Deutschlands in den vergangenen fünfzig Jahren war der Übergang zu einem freiheitlichen Wirtschaftssystem. Daß dieser gelang, konnte nach dem Zweiten Weltkrieg keineswegs als selbstverständlich angesehen werden. Weite Teile der Gesellschaft waren der Ansicht, die Bewirtschaftung müsse aufrechterhalten werden und der Übergang zu einem marktwirtschaftlichen System führe ins Chaos und sei der grundsätzlich falsche Weg.

Eine andere Auffassung vertrat insbesondere eine Gruppe von Ökonomen, zu denen Ludwig Erhard, Alfred Müller-Armack, Walter Eucken, Franz Böhm und Wilhelm Röpke gehörten. Sie waren überzeugt, daß die Ursache der wirtschaftlichen Probleme nicht in erster Linie in den Kriegsfolgen, sondern in der „fehlerhaften Organisation des volkswirtschaftlichen Produktionsapparates“ (Müller-Armack) zu sehen sei. Nachdem Ludwig Erhard Direktor der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (Westzonen) geworden war, gewann diese Auffassung zunehmend an Einfluß und es gelang, die teilweise bereits während des Krieges entstandenen Ideen eines freiheitlichen Wirtschaftssystems, der „Sozialen Marktwirtschaft“ (wie Müller-Armack sie nannte), in die Praxis umzusetzen.

Die Währungsreform am 20./21. Juni 1948 brachte mit der D-Mark wieder eine stabile Währung und schuf damit eine notwendige Voraussetzung für eine funktionierende Wirtschaftsordnung. Den entscheidenden Schritt in Richtung Marktwirtschaft vollzog aber Ludwig Erhard mit seiner Wirtschaftsreform. Bis auf einige Ausnahmen wurden die Mengenregulierungen aufgehoben und die Preise freigegeben. Das vielzitierte „deutsche Wirtschaftswunder“ begann.

In den Folgejahren kam es auf der Grundlage dieser Politik, für die Erhard ab 1949 in der neuen Bundesregierung Verantwortung trug, zu einem kontinuierlichen Wachstumsprozeß. Die Einkommen hielten mit dem Wirtschaftswachstum Schritt, die Preise blieben stabil, die Kaufkraft der breiten Bevölkerung wuchs, und in den fünfziger und sechziger Jahren wurde die Vollbeschäftigung erreicht. Die Vision Ludwigs Erhards, durch ein freiheitliches und zugleich soziales Wirtschaftssystem „Wohlstand für alle“ zu schaffen, wurde Realität.

2. Eigeninitiative und Wettbewerb als Erfolgsfaktoren

Der große Erfolg, den die Soziale Marktwirtschaft zu Zeiten Ludwigs Erhards hatte, beruhte auf der Initiative, der Kreativität und der Leistungsbereitschaft der Menschen. Die zentrale Bedeutung der Eigeninitiative für den individuellen und den gesellschaftlichen Wohlstand brachte Ludwig Erhard 1958 auf den Punkt: „Das mir vorschwebende Ideal beruht auf der Stärke, daß der Einzelne sagen kann: Ich will mich aus eigener Kraft bewähren, ich will das Risiko meines Lebens selbst tragen, will für mein Schicksal verantwortlich sein.“

Die staatliche Aufgabe besteht im Erhardschen Konzept der Sozialen Marktwirtschaft vor allem darin, einen Ordnungsrahmen zu setzen, der die Kreativität und Leistungsbereitschaft der Menschen bestmöglich zur Geltung

kommen läßt. Dem Wettbewerb kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Er ist ein „Entdeckungsverfahren“ (Friedrich August von Hayek), das eine Vielzahl neuer Produkte, Dienstleistungen und Herstellungsverfahren hervorbringt und damit auch neue Chancen schafft, die in einer zentral gelenkten Wirtschaft „entweder unbekannt bleiben oder doch zumindest nicht genutzt würden“. Der Wettbewerb führt zu Dynamik und Innovation, er treibt die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung voran. Zudem verhindert er die Anballung wirtschaftlicher Macht in Form von Monopolen und Kartellen; er ist somit auch ein wichtiges Instrument zur Freiheitssicherung. Die dauerhafte Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs muß allerdings durch grundsätzlich freien Marktzutritt und eine staatliche Wettbewerbspolitik gesichert werden, die Kartelle verhindert und Monopole begrenzt.

Die Soziale Marktwirtschaft ist aber keine Marktwirtschaft, die ausschließlich durch Wettbewerb und Individualismus bestimmt wird. Alfred Müller-Armack hat es als Sinn der Sozialen Marktwirtschaft bezeichnet, „das Prinzip der Freiheit auf dem Markte mit dem des Sozialen Ausgleichs zu verbinden“. Für die Begründer der Sozialen Marktwirtschaft war es jedoch falsch, die Marktwirtschaft und „das Soziale“ dabei als etwas Getrenntes oder Gegensätzliches bzw. den sozialen Ausgleich ausschließlich als das Ergebnis staatlicher Umverteilung zu sehen. Vielmehr sollen auch im Bereich „des Sozialen“ Eigenverantwortung und private Vorsorge eindeutig an erster Stelle stehen. Die Gemeinschaft soll aber auch denjenigen ein menschenwürdiges Leben garantieren, die Hilfe brauchen: den weniger Leistungsfähigen, Alten, Kranken, Behinderten. Und sie soll bei der Eigenvorsorge für die großen Lebensrisiken helfen. Erhard war aber überzeugt, daß die Notwendigkeit staatlicher Hilfen mit wachsendem Wohlstand abnehmen und nicht zunehmen werde.

3. Soziale Marktwirtschaft und katholische Soziallehre

In den Anfangsjahren der Bundesrepublik Deutschland war das Verhältnis vieler Katholiken zur Sozialen Marktwirtschaft nicht eindeutig. Damals wurde intensiv darüber diskutiert, ob die katholische Soziallehre überhaupt vereinbar sei mit den Grundsätzen, die von Erhard und Müller-Armack vertreten wurden, ob nicht Individualismus, Wettbewerb und wirtschaftliche Freiheit zu sehr in den Vordergrund gestellt würden.

Im Laufe der Jahre kam es aber zu einer zunehmenden Annäherung. Einen wichtigen Einfluß auf diese Entwicklung hatten Sozialethiker wie Joseph Höffner, Wilhelm Weber, Oswald von Nell-Breuning, Anton Rauscher, Lothar Roos und Wolfgang Ockenfels, die immer wieder die Gemeinsamkeiten

herausstellten. Joseph Kardinal Höffner formulierte es 1985 so: „Die katholische Soziallehre hält die Marktwirtschaft für die richtige Grundform der Wirtschaftsordnung. Sie ist jedoch davon überzeugt, daß ihr ein humanes Leitbild gegeben werden muß.“

Als „Höhepunkt der Versöhnung zwischen Sozialer Marktwirtschaft und den Grundsätzen der katholischen Soziallehre“ (Weihbischof Reinhard Marx) kann die Enzyklika „Centesimus Annus“ aus dem Jahr 1991 gesehen werden. Diese macht die weitgehenden Übereinstimmungen zwischen den Leitlinien der katholischen Soziallehre für die Wirtschaftsordnung und den Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft besonders deutlich.

In Centesimus Annus unterscheidet Johannes Paul II. zwei Arten des „Kapitalismus“. Während er einen ungezügelten „Kapitalismus“, „in dem die wirtschaftliche Freiheit nicht in eine feste Rechtsordnung eingebunden ist“, ablehnt, befürwortet er den „Kapitalismus“ eindeutig dann, wenn er „ein Wirtschaftssystem bezeichnet, das die grundlegende und positive Rolle des Unternehmens, des Marktes, des Privateigentums und der daraus folgenden Verantwortung für die Produktionsmittel, der freien Kreativität des Menschen im Bereich der Wirtschaft anerkennt“ (Textziffer 42). Der freie Markt ist „das wirksamste Instrument für die Anlage der Ressourcen und für die beste Befriedigung der Bedürfnisse“ (34). Ausdrücklich wird die Bedeutung der Eigeninitiative hervorgehoben, die sich aus dem Subsidiaritätsprinzip ergibt. Der Text würdigt auch die Rolle des Unternehmers: „Gerade die Fähigkeit, die Bedürfnisse der anderen Menschen und die Kombinationen der geeignetsten Produktionsfaktoren für ihre Befriedigung rechtzeitig zu erkennen, ist eine bedeutende Quelle des Reichtums in der modernen Gesellschaft“ (32).

Daß die katholische Soziallehre die Ergebnisse des Marktes nicht von vornherein als gerecht ansieht, daß sie der sozialen Verpflichtung des Eigentums und der dauerhaften Gemeinwohlorientierung aller Güter einen hohen Stellenwert einräumt, bedarf hier keiner besonderen Erwähnung. Sie warnt aber auch vor der Gefahr, daß der Sozialstaat zum aufgeblähten Wohlfahrtsstaat entartet. In Centesimus Annus (48) betont Johannes Paul II., daß das Subsidiaritätsprinzip einerseits die Tätigkeit des Sozialstaates begrenzt, andererseits dem einzelnen Bürger eine hohe soziale Verantwortung zuweist: „Der Wohlfahrtsstaat, der direkt eingreift und die Gesellschaft ihrer Verantwortung beraubt, löst den Verlust an menschlicher Energie und das Aufblähen der Staatsapparate aus, die mehr von bürokratischer Logik als von dem Bemühen beherrscht werden, den Empfängern zu dienen; Hand in Hand damit geht eine ungeheure Ausgabensteigerung. Wie es scheint, kennt tatsächlich derjenige die Not besser und vermag die anstehenden Bedürfnisse besser zu

befriedigen, der ihr am nächsten ist und sich zum Nächsten des Notleidenden macht.“

Erhebliche Fehlentwicklungen

1. Mehr Staat, höhere Steuern, wachsende Staatsverschuldung

Die Soziale Marktwirtschaft hat sich in Deutschland zunächst als hervorragendes Erfolgsrezept erwiesen und den Menschen Freiheit und Wohlstand gebracht. Doch mit steigendem Wohlstand ging das Klima des Aufbruchs verloren. An die Stelle von Wettbewerb, Eigeninitiative und Selbstverantwortung rückte im Laufe der Zeit zunehmend der Ruf nach dem Staat. Die Folge war eine ständig wachsende Zahl von staatlichen Eingriffen in nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche.

An der Staatsquote, also dem Verhältnis der Staatsausgaben zur gesamtwirtschaftlichen Leistung, wird die Ausdehnung des staatlichen Einflusses besonders sichtbar. Zu Beginn der sechziger Jahre lag die Quote bei rund 32 Prozent. Seitdem stieg der Anteil der Staatsausgaben, und zwar (nach einer zeitweiligen Korrektur in den achtziger Jahren) nach der Wiedervereinigung bis auf über 50 Prozent. Die Quote ist zwar zuletzt wieder gesunken, liegt aber immer noch knapp unter dieser Höchstmarke. Fast jede zweite erwirtschaftete Mark wird bei uns durch den Staat umverteilt.

Mit den steigenden Ausgaben wuchs der Finanzbedarf und damit auch die Belastung der Bürger durch Steuern und Abgaben. Vernachlässigt wurde dabei die Erkenntnis, daß die steuerlichen Rahmenbedingungen einen hohen Stellenwert für die Qualität eines Wirtschaftsstandortes haben. Vernachlässigt wurde auch, daß es gegen die Prinzipien einer auf Eigeninitiative und Privateigentum beruhenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung verstößt, wenn die Belastung der Bürger bis auf ein Niveau wächst, das ihnen kaum mehr als die Hälfte ihrer Verdienste beläßt.

Trotz der über die Jahre gestiegenen Steuerbelastung reichten die Steuereinnahmen zur Finanzierung der staatlichen Tätigkeit aber nicht aus. Jahr für Jahr haben die öffentlichen Hände Kredite in Milliardenhöhe aufgenommen. Nur in den achtziger Jahren gelang es zwischenzeitlich, den Kurs ständiger Neuverschuldung zurückzuführen. Nach der Wiedervereinigung stieg die staatliche Kreditaufnahme dann in besonders hohem Maße. Im Jahr 2001 wird sich der Gesamtschuldenstand des Staates auf knapp 2,4 Billionen DM belaufen.

2. Eingriffe in das Marktgeschehen

Ludwig Erhard sah in der Ausdehnung der Staatstätigkeit schon früh eine große Gefahr für die auf privater Initiative basierende Soziale Marktwirtschaft und mahnte, der Staat müsse sich auf seine Kernaufgaben beschränken: „Es ist nicht Aufgabe des Staates, unmittelbar in die Wirtschaft einzugreifen. Auch paßt es nicht in das Bild einer auf unternehmerischer Freizügigkeit beruhenden Wirtschaft, wenn sich der Staat selbst als Unternehmer betätigt.“ Diese Mahnung wurde zu wenig beachtet. Trotz der ersten Privatisierungen in den sechziger und später den achtziger Jahren zog der Staat immer mehr wirtschaftliche Tätigkeiten an sich bzw. beeinflusste sie durch Subventionen.

Wettbewerb und unternehmerische Initiative wurden zunehmend auch durch immer neue Gesetze und Regulierungen beeinträchtigt. Der von der damaligen Bundesregierung eingesetzte „Sachverständigenrat Schlanker Staat“ hat 1997 eine Bestandsaufnahme vorgelegt. So war das geltende Bundesrecht bis dahin auf mehr als 1.900 Gesetze sowie fast 3.000 Rechtsverordnungen und rund 85.000 Einzelvorschriften gewachsen. Inzwischen dürften diese noch weiter gestiegen sein. Doch nicht nur die Zahl der Gesetze und Vorschriften wuchs. Gleichzeitig wurden sie immer länger und komplizierter.

Die Regelungsaktivität des Staates ist schon lange nicht mehr nachvollziehbar. Sie schränkt die Selbstbestimmung und die freie Entfaltung der Bürger übermäßig ein. Für die Unternehmen stellt sie ein erhebliches Investitionshindernis dar. Und sie behindert die Funktionsfähigkeit der Märkte: Der freie Marktzugang, die Preisbildung, die Investitionsentscheidungen – all das ist auf vielen Märkten durch Regulierungen, Subventionen und sonstige staatliche Eingriffe immer mehr beschränkt und verzerrt worden. Auf dem Arbeitsmarkt, im Bildungsbereich, in der Landwirtschaft, in der Wohnungswirtschaft, im Handwerk und in vielen anderen Bereichen ist das Ausmaß der Regulierung bzw. Einengung weit über das hinaus gewachsen, was sich ökonomisch oder sozialpolitisch begründen ließe.

3. Vom Sozialstaat zum Wohlfahrtsstaat

Die Gewährleistung der sozialen Absicherung im Alter, bei Krankheit und in der Not ist als zentraler Bestandteil der Sozialen Marktwirtschaft unumstritten. Doch der Sozialstaat ist im Laufe der Jahre zum Wohlfahrtsstaat geworden, der die Menschen vielfach bevormundet, ihnen immer mehr Lasten aufbürdet und immer weniger an Gestaltungsmöglichkeiten läßt. Es gibt unzählige Beispiele dafür, wie Selbsthilfe und Eigenvorsorge durch staatliche Versorgung ersetzt wurden. Fast jeder Bürger erhält mittlerweile in der einen

oder anderen Form staatliche Unterstützungszahlungen – unabhängig von seiner Bedürftigkeit. Längst ist nicht mehr feststellbar, wer von der staatlichen Umverteilung wirklich profitiert und wer sie bezahlt.

Die Anreize wurden dadurch in die falsche Richtung gelenkt. Angesichts der hohen Abgabenlast und der vielfältigen staatlichen Transfers haben Leistungsbereitschaft und Selbstverantwortung immer mehr abgenommen. Es wuchs die Versuchung, möglichst viel aus dem Umverteilungssystem „herauszuholen“. Gleichzeitig griff eine „Vollkaskomentalität“ um sich. Viele Bürger schreiben heute vor allem dem Staat und nicht mehr sich selbst die Verantwortung für ihre Absicherung zu.

Negative Folgewirkungen

1. Nachlassende Dynamik, weniger Innovationen, steigende Arbeitslosigkeit

Je mehr Wettbewerb und private Initiative erlahmten und je stärker der Staat ins wirtschaftliche Geschehen eingriff, desto mehr ließen auch wirtschaftliche Dynamik und Innovation nach. Von einem kraftvollen und anhaltenden wirtschaftlichen Wachstum wie zu Zeiten des „Wirtschaftswunders“ sind wir heute weit entfernt.

Die Konsequenzen werden besonders an der Entwicklung der Arbeitslosigkeit deutlich. In den sechziger Jahren diskutierte man die Frage, ob man bei einem Prozent Arbeitslosigkeit noch von Vollbeschäftigung sprechen könne. Seit Beginn der siebziger Jahre hat die Arbeitslosigkeit mit jedem Konjunkturzyklus zugenommen. Die sogenannte Sockelarbeitslosigkeit stieg kontinuierlich an, d. h. auch in Phasen der Hochkonjunktur fiel die Arbeitslosenquote nicht mehr auf den Wert des vorherigen Wirtschaftsaufschwungs. Nach der Wiedervereinigung stieg die Arbeitslosigkeit auf Rekordhöhen, was – neben den gravierenden Strukturbrüchen in den neuen Ländern – vor allem auch damit zusammenhing, daß die Löhne dort schnell angehoben, die Sozialleistungen großzügig bemessen und die Marktmechanismen zu sehr außer Kraft gesetzt wurden.

Inzwischen sind noch immer annähernd vier Millionen Menschen arbeitslos – und in dieser Größenordnung bewegen wir uns bereits seit einigen Jahren. Was es für unser Land bedeutet, derart viele Menschen dauerhaft vom Arbeitsleben auszuschließen, haben die katholische und die evangelische Kirche in ihrem gemeinsamen Wort „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ (1997) deutlich gemacht: „Tiefe Risse gehen durch unser Land: vor allem der von der Massenarbeitslosigkeit hervorgerufene Riß, ...“.

Auch im Bildungs- und Ausbildungssektor mangelt es seit vielen Jahren an Dynamik und Innovation sowie an Leistungsorientierung. Die Konsequenzen dieser Entwicklung werden zunehmend deutlich: Die Kenntnisse unserer Schüler sind im internationalen Vergleich kaum mehr als Mittelmaß. Und mit unseren Universitäten erreichen wir zwar in der Breite noch gute Ergebnisse, aber die Spitzenleistungen werden meist im Ausland erbracht. Mit Ausnahme der dualen Berufsausbildung setzen wir im Bildungsbereich international keine Maßstäbe mehr.

2. Finanzierungsprobleme der öffentlichen Haushalte und der Sozialsysteme

Obwohl die Belastung der Bürger mit Steuern und Abgaben immer weiter gestiegen ist, hat der Staat mittlerweile seinen finanziellen Handlungsspielraum weitgehend verloren. Etwa jede fünfte Steuermark, die der Bundesfinanzminister einnimmt, muß er allein für die staatlichen Zinsleistungen ausgeben. Welche gefährliche Lähmung der finanzpolitischen Handlungsfähigkeit sich durch die wachsenden Staatsschulden abzeichnet, wird auch daran deutlich, daß die Zinsausgaben des Staates schon seit vielen Jahren seine Sachinvestitionen übertreffen.

Ein weiterer Bereich, in dem unser Land vor massiven Finanzierungsproblemen steht, sind die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme. Die demographische Entwicklung verursacht im bestehenden Umlageverfahren eine steigende Zahl von Leistungsempfängern bei einer abnehmenden Zahl von Beitragszahlern, die immer höher belastet werden. Obwohl diese Entwicklung seit vielen Jahren erkennbar ist, sind die Leistungen lange Zeit immer weiter ausgedehnt worden. Zwar ist es auch zu Reformansätzen gekommen, diese waren aber meist zu kurzatmig und zu zögerlich. Die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind von rund 24 Prozent der beitragspflichtigen Einkommen im Jahr 1960 auf heute über 40 Prozent gestiegen. Wenn es nicht bald zu weiterreichenden Reformen kommt, haben die jungen Menschen die unzumutbare Perspektive weiter steigender Beitragsätze bei gleichzeitiger Ungewißheit, ob sie selbst ausreichende Leistungen aus der Sozialversicherung erhalten werden.

Eine Gesellschaft darf und kann nicht über Jahrzehnte hinweg zu Lasten der kommenden Generationen über ihre Verhältnisse leben. Die Bürger brauchen die Gewißheit, daß der Staat seine finanzielle Handlungsfähigkeit auch in Zukunft bewahrt und daß die Sozialsysteme Verlässlichkeit und Stabilität über Generationen hinweg gewährleisten.

Wesentliche Ursachen der Fehlentwicklungen

1. Fehlinterpretation des Sozialen

Eine wesentliche Ursache für die schrittweise Aushöhlung der Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft ist darin zu sehen, daß die Verbindung von marktwirtschaftlicher Freiheit und sozialem Ausgleich zu oft mißverstanden wurde. Die „Marktwirtschaft“ und das „Soziale“ werden fälschlicherweise von vielen als etwas Getrenntes, ja Gegensätzliches gesehen. Soziale Gerechtigkeit kann nach dieser Auffassung im wesentlichen nur außerhalb des Marktes, also durch staatliche Umverteilung oder durch Einschränkung des Wettbewerbs erreicht werden. Ein solches Verständnis von Sozialer Marktwirtschaft verkennt zweierlei:

Erstens: Soziale Ziele können weitgehend gerade durch die freiheitsschützenden und – stärkehenden Institutionen des Marktes und des Wettbewerbs erreicht werden. Franz Böhm hat den Wettbewerb einmal „das genialste Entmachtungsinstrument“ genannt. Und nirgendwo gibt es größere Chancen für sozialen Aufstieg durch eigene Leistung als in einer funktionierenden und offenen Marktwirtschaft. Deswegen ist marktwirtschaftliche Ordnungspolitik sehr wohl auch ein wesentliches Stück Sozialpolitik.

Zweitens: Soziale Marktwirtschaft kann kein schlichtes Umverteilungskonzept sein. Ludwig Erhard hat mit „Wohlstand für alle“ nicht einen Wohlstand gemeint, der uns in den Schoß fällt oder vom Staat zum Null-Tarif vermittelt wird. Gemeint war ein Wohlstand für alle, der durch Leistung gemeinsam erwirtschaftet wird und daher zugleich hohen und steigenden Reallohn sowie ein zunehmendes Maß an sozialer Sicherung auf der Grundlage von Eigenverantwortung und Solidarität bedeuten konnte.

Soziale Sicherung kann also nicht in erster Linie eine Frage der guten Absichten und der sozialpolitischen Details sein. Sie ist in erster Linie eine Frage der Leistungskraft der Volkswirtschaft. Jeder Versuch staatlicher Umverteilung, der die volkswirtschaftliche Leistungskraft überfordert, ist zum Scheitern verurteilt.

Hinzu kommt: Nicht jede Umverteilung ist sozial. Es kann nicht die sozialstaatliche Aufgabe sein, Versorgung für alle zu gewährleisten und jedes denkbare Risiko für jeden denkbaren Personenkreis abzudecken. Das wäre falsch verstandene Solidarität und zugleich auch falsch verstandene Subsidiarität. Natürlich geht es bei der Subsidiarität auch nicht darum, die Gemeinschaft nur noch als Lückenbüßer zu verstehen – darauf hat Oswald von Nell-Breuning zu Recht hingewiesen. Richtig verstandene Subsidiarität wendet

sich aber gegen ein Übermaß an Staatsinterventionen, die für die Entfaltung eigener Verantwortung nicht genügend Raum und Anreiz lassen. Denn am Ende des Versorgungsstaates, von Ludwig Erhard als „moderner Wahn“ bezeichnet, steht der „soziale Untertan“ und nicht der eigenverantwortliche Bürger – von dem Verlust an wirtschaftlicher Dynamik ganz zu schweigen.

2. Das Denken in Wahlperioden

Die falsche Auslegung des Sozialen resultiert nicht zuletzt aus der Tatsache, daß Regierungen in der Demokratie häufig Anreizen oder sogar Zwängen ausgesetzt sind, in kurzen Zeithorizonten und Wirkungsketten zu denken. Der demokratisch und für eine begrenzte Zeit gewählte Politiker ist vor allem auf die Wahlperiode fixiert. Für ihn sind daher solche Maßnahmen besonders attraktiv, die eine schnelle und deutlich sichtbare Wirkung hervorrufen und seine Bereitschaft belegen, vorhandene Probleme „anzupacken“. Der demokratische Entscheidungsprozeß tendiert somit zum staatlichen Aktionismus, der auf die „Faszination des Unmittelbaren“ setzt, wie es der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung genannt hat.

Belastende Neben- und Fernwirkungen staatlicher Maßnahmen treten oftmals erst nach vielen Jahren auf, sei es etwa bei der Einführung und Beibehaltung von nicht dauerhaft finanzierbaren Sozialleistungen oder bei der Kreditfinanzierung staatlicher Maßnahmen. Der Zusammenhang mit früheren Interventionen ist dann kaum noch zu erkennen. Die mittelbaren und die langfristigen Wirkungen staatlicher Maßnahmen werden deswegen zumeist vernachlässigt.

Das Denken in Wahlperioden verhindert leider oft auch rechtzeitige und durchgreifende Reformen. Das hängt vor allem damit zusammen, daß die Belastungen meist sofort, die positiven Ergebnisse aber oft erst später erkennbar werden.

3. Starker Einfluß von Interessengruppen

Es wäre allerdings falsch, das Übermaß an staatlichen Interventionen und Umverteilungsmaßnahmen allein den Politikern anzulasten. Auf den politischen Entscheidungsprozeß wirkt erfahrungsgemäß eine Vielzahl organisierter Interessengruppen ein. Diese erfüllen in der Demokratie zwar einerseits eine unverzichtbare Informationsfunktion, da sie die zahlreichen in der Bevölkerung vorhandenen Bedürfnisse und Interessen artikulieren. Andererseits haben die „pressure-groups“ aber vor allem das Interesse der eigenen Klientel im Auge.

Die Möglichkeit staatlicher Interventionen ist für organisierte Interessengruppen eine ständige Versuchung, öffentliche Unterstützung zu fordern. Nicht selten wird versucht, den Forderungen eine höhere Durchsetzungskraft zu verleihen, indem die staatliche Begünstigung als Mittel zur Erreichung von mehr sozialer Gerechtigkeit dargestellt und mit der Aura des Gemeinwohls umgeben wird. Die Beispiele sind vielfältig: Erhaltungssubventionen als soziales Gebot, Arbeitsplatzsicherheit als soziale Forderung, Regulierungen und Auflagen als Schutz sozialer Besitzstände. Im Namen der sozialen Gerechtigkeit blüht dann der Wildwuchs interventionistischer Einzelforderungen. Diese unzulässige Vergrößerung des sozialen Gedankens erweist sich aber meist als irreführend; vermeintlich soziale Maßnahmen können später leicht zu einer Bedrohung des Gemeinwesens werden.

Politiker sollten also bei ihren Entscheidungen nicht nur auf die unmittelbaren Effekte einer Maßnahme schauen. Sie müssen die indirekten Folgewirkungen berücksichtigen und die Bürger von der Notwendigkeit einer ordnungskonformen Politik überzeugen. Ludwig Erhard hat gezeigt, daß sich auch so Wahlen gewinnen lassen.

Verändertes Umfeld und neue Wettbewerbsbedingungen

1. Der globale Wettbewerb

Die Fehlentwicklungen der vergangenen Jahrzehnte machen die Erneuerung unseres Wirtschafts- und Sozialsystems dringend notwendig. Reformen werden um so dringlicher, weil sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts auch Rahmenbedingungen verändern. Sowohl die Globalisierung der Wirtschaft als auch der Übergang zum Euro sowie die Erweiterung der EU sind Prozesse, die den internationalen Wettbewerb der Standorte intensivieren. Die Unternehmen und die Kapitalgeber können heute viel leichter zwischen verschiedenen Investitionsstandorten auswählen und sich beispielsweise einer hohen Besteuerung oder einer restriktiven Regulierung entziehen. Strukturelle Fehlentwicklungen in einem Land werden in Zeiten des globalisierten Wettbewerbs schonungslos aufgedeckt.

Die zunehmende Integration der Weltmärkte ist aber gerade für ein Land wie Deutschland, dessen Wohlstand zu einem großen Teil auf der Einbindung in den internationalen Handel basiert, auch mit großen Chancen verbunden. Die Politik hat die Aufgabe, den Menschen diese Chancen zu verdeutlichen und die Ängste vor den notwendigen Anpassungen zu nehmen. Der völlig falsche Weg wäre es, sich mit wettbewerbsbeschränkenden Maßnahmen von der Öffnung der Märkte abkoppeln zu wollen. Die mögliche Wohlstandsmehrung

durch Spezialisierung bliebe ungenutzt, die Wachstums- und Beschäftigungschancen würden insgesamt verschlechtert. Notwendig ist vielmehr, den Herausforderungen offensiv entgegenzutreten, attraktive Rahmenbedingungen für Investitionen zu schaffen und sich so auch unter den veränderten Bedingungen im internationalen Wettbewerb zu behaupten.

2. Innovative Technologien und neue Märkte

Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien haben entscheidend zur Veränderung des wirtschaftlichen Umfelds beigetragen. Heute können Informationen in einer Geschwindigkeit gewonnen und übermittelt werden, die bis vor wenigen Jahren noch undenkbar war. Die Markttransparenz hat sich um ein Vielfaches erhöht und den Wettbewerb erheblich intensiviert. Käufer und Kunden können so die Preise und Qualitäten vieler Waren und Dienstleistungen ohne großen Aufwand miteinander vergleichen.

Die informationstechnische Revolution bringt viele neue Herausforderungen. Sie eröffnet zugleich eine Vielzahl neuer Märkte und bringt neue Arbeitsplätze. Neben den Branchen, die sich unmittelbar mit den neuen Technologien befassen, werden auch zahlreiche Dienstleistungen davon erfaßt. Das Spektrum reicht vom Mobilfunk bis zu den Bank- und Investmentbranchen.

Die Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft

1. Rückbesinnung auf die Grundprinzipien

Unter den Bedingungen der informationstechnologischen Revolution und des sich weiter verschärfenden internationalen Wettbewerbs muß es gelingen, auch in Deutschland bald nachhaltige wirtschaftliche Dynamik wiederzugewinnen, den Beschäftigungsstand zu erhöhen und angemessene Sozialstandards zu gewährleisten. Wenn wir diese Ziele erreichen wollen, dürfen wir nicht länger warten. Wir müssen die Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte korrigieren und die Veränderungen des weltwirtschaftlichen Umfelds offensiv annehmen.

Unser Wirtschafts- und Sozialsystem muß einer nachhaltigen Erneuerung unterzogen werden. Die Soziale Marktwirtschaft zu erneuern, bedeutet vor allem, sich wieder auf ihre Grundprinzipien zu besinnen. Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Wettbewerb – dieser Dreiklang bringt die zentralen Faktoren zum Ausdruck, die unsere Soziale Marktwirtschaft zum Erfolg geführt haben. Sie müssen wieder eine stärkere Bedeutung gewinnen – gerade unter den neuen und veränderten Bedingungen.

2. Hauptpunkte der Erneuerung

Für mehr wirtschaftliche Dynamik und eine nachhaltige Erhöhung der Beschäftigung sind entschiedene Reformen notwendig. Die Handlungsanleitungen für diese Reformen sind aus den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft abzuleiten. Auf allen zentralen Reformfeldern, sei es der Arbeitsmarkt, der Sozialstaat, das Steuer- oder das Bildungssystem, heißen die Leitlinien der notwendigen Veränderungen: Mehr Wettbewerb, weniger staatliche Bevormundung, mehr Verantwortung des Einzelnen für sein Schicksal und mehr Freiraum für Eigeninitiative. Subsidiarität heißt, daß vor dem Ruf nach Solidarität die Eigenverantwortung steht.

Auf dem Arbeitsmarkt bedeutet das vor allem, beschäftigungshemmende Vorschriften abzubauen und wirksame Anreize zur Arbeit zu schaffen. Gesetze und Tarifverträge, welche die arbeitsplatzbesitzenden „Insider“ zwar bestens absichern, aber gleichzeitig den arbeitslosen „Outsidern“ Beschäftigungschancen nehmen, gehören konsequent auf den Prüfstand. Die notwendigen Reformen fangen bei einem weniger rigiden Kündigungsschutz an und gehen bis zur Unterstützung der Arbeitsaufnahme von geringqualifizierten Arbeitslosen durch befristete Kombilohn-Modelle. Deregulierung des Arbeitsmarktes und mehr Flexibilität für die Betriebe haben zum Beispiel in den Niederlanden und in England zu einer deutlichen Ausweitung der Beschäftigung geführt. Wenn wir das Beschäftigungsziel wirklich Ernst nehmen, sollten wir uns an diesen Erfolgsbeispielen orientieren.

In den Sozialversicherungssystemen muß der Weg zur ergänzenden privaten Vorsorge weitergegangen werden. Hier sind Optionen und Wahlmöglichkeiten das geeignete Mittel zur Selbststeuerung. Durch Basispakete und ergänzende Wahltarife sollte den Bürgern eine weitgehende Entscheidungsfreiheit darüber gegeben werden, wie viel Schutz über eine verpflichtende Grundversorgung hinaus gewünscht wird. Wo möglich, sollte die kollektive Pflichtversicherung entfallen und durch eine Versicherungspflicht ersetzt werden: Alle müssen sich versichern, sind in der Wahl des Versicherungsunternehmens aber frei. So viel Zwang wie nötig, so viel Freiheit wie möglich – das ist die Devise eines modernen Sozialversicherungssystems.

Wissen ist der entscheidende Rohstoff in der Informationsgesellschaft, der Rohstoff des 21. Jahrhunderts. Wir müssen deshalb mehr Tempo und mehr Effizienz in unser Bildungssystem bringen. Unsere Schulen und Hochschulen brauchen mehr Autonomie – auch finanzielle. Sie sollten die Möglichkeit haben, ein spezifisches Profil hinsichtlich der Lehrangebote, der Forschungsfelder, der Transfer- und Weiterbildungsangebote etc. zu entwickeln. Mit wachsender Vielfalt wird auch die Qualität der Bildung steigen.

Neben diesen zentralen Zukunftsfeldern sind in vielen anderen Bereichen Reformen erforderlich, sei es bei der Privatisierung von öffentlichen Unternehmen, beim Abbau wettbewerbsverzerrender Subventionen, bei der Flexibilisierung der Tarifverträge. Zwar hat es in jüngster Zeit einige positive Ansätze gegeben; hier sind vor allem die Anstrengungen zum Abbau der Staatsverschuldung, Teile der Steuerreform und der Einstieg in die private Altersvorsorge zu nennen. Diese Ansätze gehen aber nicht weit genug. Ihnen stehen vor allem zugleich neue Interventionen gegenüber – gerade auf dem Arbeitsmarkt. Die bisherigen Schritte können leider nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir bei der Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft noch am Anfang stehen.

Wilhelm Röpke hat einmal die Soziale Marktwirtschaft als das „echte und einzige Programm einer Ordnung in Freiheit“ bezeichnet. Die richtig verstandene Soziale Marktwirtschaft ist auch für die Zukunft ein erfolgversprechendes Konzept. Sie „richtig zu verstehen“ bedeutet, sich auf ihre Grundprinzipien zu besinnen und die notwendigen Reformen entschlossen durchzuführen. Gefordert ist dabei nicht nur die Politik. Gefordert ist auch jeder Einzelne, mehr Verantwortung für sich und sein persönliches Umfeld zu übernehmen und weniger beim Staat und „den anderen“ Hilfe zu suchen.

Literaturhinweise

Joseph Kardinal Höffner, Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik – Richtlinien der katholischen Soziallehre, Eröffnungsreferat bei der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda, Bonn 1985.

Otto Schlecht, Ordnungspolitik für eine zukunftsfähige Marktwirtschaft, Band 1 der Schriftenreihe „Zukunft der Marktwirtschaft“ der Ludwig Erhard Stiftung, Bonn 2001.

Manfred Spieker, Katholische Soziallehre und Soziale Marktwirtschaft, in: ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, 45, Stuttgart 1994, S. 169–194.

Hans Tietmeyer, Marktwirtschaft und soziale Idee, in: Handbuch Sozialpolitik, hrsg. von Bernd v. Maydell und Walter Kannengießer, 1988, S. 104–112.

Hans Tietmeyer, Eigeninitiative und Unternehmergeist – Wie wir die Soziale Marktwirtschaft erneuern können, Eröffnungsrede anlässlich der Auftaktveranstaltung der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft am 12.10.2000 in Berlin, Forum – Vortragsreihe des Instituts der deutschen Wirtschaft Nr. 43, Köln 2000.

Zur Person des Verfassers

Professor Dr. Dr. h. c. mult. Hans Tietmeyer, Kuratoriumsvorsitzender der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft; 1993 – 1999 Präsident der Deutschen Bundesbank.